

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Ernst Andreas Kolb**

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Schönheitsreparaturen aktuell**

Leipziger Institut für Wirtschaft und Recht; 2 Stunden

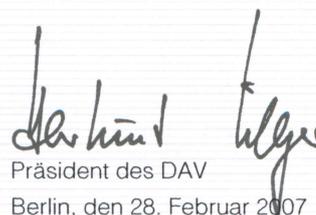
## **Die Reform des Unterhalts mit neuer Unterhaltsrechtsprechung**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

## **Der Rechtsanwalt und die Rechtsschutzversicherung: Was ändert sich ab dem 01.07.2006?**

Rechtsanwaltskammer Berlin; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 28. Februar 2007

